



Fachbereich WD 5

**Längenangaben zu Bundeswasserstraßen sowie
Erneuerungsbedarf an Schleusen- und Wehranlagen**

**Längenangaben zu Bundeswasserstraßen sowie
Erneuerungsbedarf an Schleusen- und Wehranlagen**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 100/25
Abschluss der Arbeit: 08.01.2026
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft, Energie und Klima

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Längen der Bundeswasserstraßen	4
3.	Bauwerke und Anlagen	5
4.	Erneuerungsbedarf an Schleusen- und Wehranlagen	6

1. Einleitung

Gegenstand des Sachstands sind die Fragen zu **bundeslandspezifischen** Längenangaben von Bundeswasserstraßen sowie zu der Anzahl der Schleusen- und Wehranlagen auf Bundeswasserstraßen in den **einzelnen Bundesländern**. Zudem stellte sich die Frage, wie viele dieser Anlagen sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig und welche Kosten mit den erforderlichen Maßnahmen verbunden sind.

2. Längen der Bundeswasserstraßen

Der Begriff „Bundeswasserstraßen“ ist in **§1 WaStrG**¹ definiert. Die dem allgemeinen Verkehr dienenden Bundeswasserstraßen sind in Anlage 1 WaStrG in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Die amtlichen Stellen gliedern die Wasserstraßen **nicht nach Bundesländern**.²

Die **Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)**³ stellt die Längen der Hauptschifffahrtswege der Binnenwasserstraßen in folgenden Unterteilungen dar:⁴

- Längen (in km) der Hauptschifffahrtswege (Hauptstrecken und bestimmte Nebenstrecken) der Binnenwasserstraßen des Bundes – mit Unterscheidung nach Teilstrecken, bezogen auf die WSV (Liste 1);⁵
- Längen (in km) der Hauptschifffahrtswege (Hauptstrecken und bestimmte Nebenstrecken) der Binnenwasserstraßen des Bundes – ohne Unterscheidung nach Teilstrecken, bezogen auf die jeweilige WSD (WSD Nord/WSD Nordwest/WSD Mitte/WSD West/WSD Südwest/WSD Süd/WSD Ost) (Liste 2);⁶

1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), <https://www.gesetze-im-internet.de/wastrg/>.

2 Auskunft des Statistischen Bundesamtes vom 04.12.2025; Auskunft der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) vom 16.12.2025.

3 Die WSV gliedert sich in die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter sowie die Wasserstraßen-Neubauämter in den Regionen und gehört zum Ressort des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Siehe: https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/gdws/01_ueber-uns/ueber-uns-node.html.

4 https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/01_bundeswasserstrassen/Laengen/Laengen_node.html.

5 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_1.pdf?blob=publicationFile&v=2.

6 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_2.pdf?blob=publicationFile&v=2.

-
- Längen (in km) der Hauptschiffahrtswege (Hauptstrecken und bestimmte Nebenstrecken) der Binnenwasserstraßen des Bundes; Summe der Längen je WSD und der WSV einschließlich Delegationsstrecken (Liste 3A);⁷
 - Summen der Längen (in km) der Hauptschiffahrtswege (Hauptstrecken und bestimmte Nebenstrecken) der Binnenwasserstraßen des Bundes, bezogen auf die WSV einschließlich Delegationsstrecken (Liste 3B);⁸
 - Zuordnung der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes zu den Wasserstraßenklassen, bezogen auf die WSV (Liste 4);⁹
 - Längen der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes nach Wasserstraßenklassen, WSDen und Gewässerarten (Liste 5);¹⁰
 - Längen der abgabepflichtigen Strecken der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes, bezogen auf die WSV (Liste 6).¹¹

3. Bauwerke und Anlagen

Die **WSV** ist zuständig für den **Betrieb** sowie den **Aus-** und **Neubau** der Bundeswasserstraßen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die **Instandhaltung** von Einrichtungen wie Schleusen, Wehren, Brücken und Hebewerken. Die WSV unterhält und betreibt:¹²

- **295 Schleusenanlagen,**
- 3 Schiffshebewerke,
- **293 Wehranlagen,**
- 41 Kanalbrücken,

7 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_3A.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

8 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_3B.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

9 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_4.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

10 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_5.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

11 https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wasserstrassen/Laengen/Teil_4_Liste_6.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

12 Wasserstraßen, Bauwerke und Anlagen, WSV, https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/02_bauwerke-anlagen/bauwerke-anlagen-node.html.

- 1.026 Straßen- und Bahnbrücken über Bundeswasserstraßen (davon 31 bewegliche Brücken),
- 331 Düker,
- 2 Talsperren sowie
- 5 Sturmflutsperrwerke.

Bundeslandspezifische Angaben zu Schleusen- und Wehranlagen sind in der amtlichen Statistik **nicht** aufgeführt.¹³

4. Erneuerungsbedarf an Schleusen- und Wehranlagen

Im **Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP)** wird zum Erneuerungsbedarf an Schleusen- und Wehranlagen ausgeführt:¹⁴

„Etwa die Hälfte der Wehranlagen und rd. 60 % der Schleusenanlagen wurde vor 1950 errichtet, etwa 10 % (Wehre) bis 20 % (Schleusen) sogar vor 1900. Bei technischen Nutzungsdauern der genannten Anlagentypen von rd. 80 Jahren zeigt die Altersstruktur, dass eine Vielzahl der Anlagen an den Bundeswasserstraßen diese erreicht oder bereits überschritten hat. Bei einer Vorschau auf die nächsten 20 Jahre wird dies noch deutlicher. Von den rd. 170 Schleusenanlagen im Kernnetz werden 2035 bereits rd. 120 älter als 80 Jahre sein, d.h. 70 %. Von diesen Anlagen müssten gemäß Expertenschätzung in den nächsten 20 Jahren ca. 100 Schleusen durch Neubauten ersetzt werden, wogegen in den zurückliegenden 20 Jahren nur 7 Schleusen durch Neubauten ersetzt wurden. [...]

Aufgrund der Altersstruktur und aufgeschobener Erhaltungsinvestitionen aus der Vergangenheit sind zunehmend kritische Bauwerkszustände feststellbar. Die Verkehrswasserbauwerke werden regelmäßig einer fachkundigen Überwachung und Prüfung unterzogen, um ihre Gebrauchstüchtigkeit und ihre Stand- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten oder, falls nötig, den Verkehr zu beschränken. Schäden an den Bauwerken können jedoch trotz Verkehrsbeschränkungen mit gravierenden Risiken verbunden sein. Das Versagen nahezu aller wasserbaulichen Anlagen kann zu Szenarien mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden bis hin zu Gefahr für Leib und Leben führen. Die Ergebnisse der Bauwerksprüfung und -überwachung werden detailliert dokumentiert. Als signifikante Kennzahl für das Bauwerk wird analog der Brücken auf dem Verkehrsträger Straße eine Zustandsnote ermittelt. Diese gibt – vereinfacht gesagt – die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs an der Anlage wieder und stellt ein Entscheidungskriterium zur Planung von Erhaltungsmaßnahmen dar. Der Anteil der Bauwerke, die in den kritischen oder zumindest in den erhöhte Aufmerksamkeit erfordernenden Notenbereich eingeordnet werden, nimmt stetig zu. Auch wenn die Zustandsnote allein keinen unmittelbaren Aufschluss über den Umfang der erforderlichen Maßnahmen gibt, lässt sich auf Basis statistisch abgesicherter Erfahrungswerte ableiten, dass für etwa 18 % des Anlagenbestandes mit

13 Auskunft des Statistischen Bundesamtes vom 04.12.2025; Auskunft der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) vom 16.12.2025.

14 Bundesverkehrswegeplan 2030, S. 31, <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?blob=publicationFile>.

der Zustandsnote „nicht ausreichend“ bzw. „ungenügend“ oder „ausreichend“ innerhalb von 10 Jahren eine große Grundinstandsetzung oder ein Ersatzneubau notwendig sind.“

Für die besonders wichtigen Bauwerkstypen ergibt sich dabei das in der folgenden Tabelle dargestellte Lagebild.

Tabelle 1: Zustand der Schleusen- und Wehranlagen an den Bundeswasserstraßen¹⁵

Verkehrsbauwerke	Untersuchte Anlagen	Zustand nicht ausreichend bzw. ungenügend oder ausreichend	Anlagen, bei denen Ersatz-Neubau oder große Grundinstandsetzung innerhalb von 10 Jahren erforderlich sind
Schleusenanlagen	314	85 %	50
Wehranlagen	240	73 %	30

Zu den notwendigen Investitionen in das Bestandsnetz wird im **BVWP 2030** ausgeführt:¹⁶

„Das Bruttoanlagevermögen der Bundeswasserstraßen (ohne Grundstücke) wird auf ca. 50 Mrd. € (Preisstand 2013) geschätzt. Schleusen, Hebewerke und Wehre sind dabei neben den Kanälen hinsichtlich der Investitions- und Folgekosten die teuersten Anlagenteile. Mittels eines pauschalen Abschreibungsansatzes errechnet sich aus dem Anlagevermögen ein Ersatzinvestitionsbedarf von rd. 900 Mio. € pro Jahr, nur um die jährlichen Substanzverluste auszugleichen. Zusätzlich werden die bei den Bundeswasserstraßen separat betrachteten Erhaltungsinvestitionen mit ihrem langjährigen Ansatz von rd. 250 Mio. € pro Jahr fortgeführt. Über den Planungszeitraum des BVWP bis 2030 ergibt sich damit – einschließlich der bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ansätze – ein Gesamtvolumen von rd. 12,4 Mrd. € für Ersatz- sowie zusätzlich rd. 3,8 Mrd. € für Erhaltungsinvestitionen. Insgesamt ergibt sich damit ein Erhaltungs- und Ersatzbedarf 2016-2030 von 16,2 Mrd. €. Ein Teil dieses Erhaltungs- bzw. Ersatzbedarfs wird auch durch die Ersatzanteile der bewerteten Wasserstraßenausbauprojekte gedeckt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ersatzbedürftige Anlagen in größeren Abmessungen neu errichtet werden, um den Verkehr mit größeren Fahrzeugen zu ermöglichen. Als Ersatzinvestitionsanteil werden in diesen Fällen die fiktiven Kosten einer Ersatzinvestition an der vorhandenen Anlage gewertet, beispielsweise die einer Grundinstandsetzung oder eines Ersatzbaus in den ursprünglichen Abmessungen. Vom Gesamtvolumen der Laufenden und fest disponierten Projekte und der Projekte des Vordringlichen Bedarfs Wasserstraße von rd. 7,6 Mrd. € betragen die darin enthaltenen Ersatzinvestitionsanteile rd. 2,8 Mrd. €. Dieser Ersatzinvestitionsanteil der Ausbauprojekte ist auf den vorgenannten

15 Eigene Darstellung nach Angaben des Bundesverkehrswegeplans 2030, S. 32, <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?blob=publicationFile>.

16 Bundesverkehrswegeplan 2030, S. 32, <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?blob=publicationFile>.

Ersatzinvestitionsbedarf von 16,2 Mrd. € anzurechnen, sodass nur 13,4 Mrd. € auf nicht mit Aus- und Neubau in Verbindung stehende Erhaltungs- und Ersatzmaßnahmen entfallen.“

Der **aktuelle Erneuerungsbedarf** bei der Wasserstraßeninfrastruktur war im September 2025 Teil einer **Kleinen Anfrage**. Hierbei sollten detailliert die entsprechenden Schleusen, Schiffshebewerke, Wehranlagen, Kanalbrücken, Dükern, Straßen- und Bahnbrücken über Bundeswasserstraßen, Talsperren, Sturmflutsperrwerke, Dämmen an Stauhaltungen und Kanälen, Uferbefestigungen, Strombauwerke und feste Schifffahrtszeichen aufgelistet werden. Ferner sollte der aktuelle Sanierungsstand im Jahr 2025 sowie die geplanten Sanierungen bis 2029 benannt werden. Außerdem sollte aufgeführt werden, welche Sanierungen bereits begonnen wurden.¹⁷

Die **Antwort** der Bundesregierung im Oktober 2025 lautete wie folgt:¹⁸

„Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen werden sowohl im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 in Kapitel 1203, Anlage Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB), Teil C^[19] als auch im 1. Regierungsentwurf 2026^[20] benannt. Baggerungen an den Bundeswasserstraßen werden als jährlich wiederkehrende Maßnahme im Rahmen der Erhaltung in Kapitel 1203, Titel 780 01 deklariert. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind im 2. RegE 2025 mit 255 Mio. Euro und im 1.RegE 2026 mit 179,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Investitionsbedarf für die Wasserstraßeninfrastruktur besteht an den Bundeswasserstraßen vor allem für Erhalt und Ersatz von Anlagen (u. a. 560 Schleusen und Wehranlagen, 1.300 Straßen- und Bahnbrücken, Dämme, Düker). Es besteht ein kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf an ca. 70 Wehranlagen, ca. 130 Schleusenanlagen und 160 Brücken. Die laufenden Maßnahmen werden mit dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen umgesetzt.

Die Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 und die Finanzplanung 2027 bis 2029 sind Gegenstand der parlamentarischen Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind.“

-
- 17 Kleine Anfrage der Abgeordneten Tarek Al-Wazir, Swantje Henrike Michaelsen, Victoria Broßart, Matthias Gastel, Claudia Müller und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Aktuelle Situation der Binnenschifffahrt“, BT-Drucksache 21/1713 vom 19.09.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/017/2101713.pdf>.
- 18 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tarek Al-Wazir, Swantje Henrike Michaelsen, Victoria Broßart, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/1713, BT-Drucksache 21/2328, 20.10.2025, S. 5, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/023/2102328.pdf>.
- 19 Verkehrswegeinvestitionen des Bundes, Bundeshaushalt 2025, Zweiter Regierungsentwurf, Teil C – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen, S. 247 ff, https://www.bundeshaushalt.de/static/dateien/2025/soll/draft/epl12_anlage.pdf.
- 20 Verkehrswegeinvestitionen des Bundes, Bundeshaushalt 2026, Regierungsentwurf, Teil C – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen, S. 265 ff, <https://dserver.bundestag.de/brd/2025/0350-25.pdf>.